WISSENSCHAFTSRAT



DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 29 01 2018

Stiftung Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg

WICHTIGSTE AUFGABEN

Zentrale Aufgabe des Instituts ist es, interdisziplinäre Medienforschung, insbesondere auf dem Gebiet der elektronischen Medien, zu betreiben und die Ergebnisse der Wissenschaft, Praxis und Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Ein weiteres wichtiges Anliegen der Arbeit liegt in der Vermittlung zwischen Wissenschaft und Praxis. Dazu dienen Veranstaltungen und vom Institut erstellte Publikationen.

WICHTIGSTE KENNGRÖßEN

Haushalt 2016: 2,7 Mio. Euro, davon 1,5 Mio. Euro Zuwen-

dungen des Landes, ca. 0,5 Mio. Euro Zuwendungen von den Werbegesellschaften und Rundfunkanstalten, weiterhin Drittmittel im Umfang von 0,6 Mio. Euro und Erstattungen aus Forschungsprojekten von knapp

0,1 Mio. Euro.

Vereinnahmte Drittmittel 2014–2016: 2,0 Mio. Euro, davon rund 19 % von der EU,

19 % vom Bund und vom Land Hamburg, 19 % von sonstigen Zuwendungsgebern (Rundfunkund Medienanstalten), 12 % von der Wirtschaft, 3 % von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und 27 % von Stiftungen.

Personal 2016: 19,9 grundfinanzierte Beschäftigungsverhält-

nisse (Vollzeitäquivalente/VZÄ), darunter 11,3 VZÄ für wissenschaftliches Personal; zudem 6,4 drittmittelfinanzierte VZÄ.

1 | 2

2 | 2

ORGANISATION

Die Stiftung "Hans-Bredow-Institut" ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts; ihr stehen zwei hauptamtliche Leiter vor. Das Bredow-Institut umfasst drei Forschungsprogramme (FP) und ein Nachwuchskolleg, denen alle Forschungsprojekte zugeordnet sind.

Die Organe der Stiftung sind das <u>Kuratorium</u>, das <u>Direktorium</u> und der <u>Institutsrat</u>. Das Direktorium ist zugleich Vorstand der Stiftung, vertritt das Institut nach außen, verantwortet die Forschungsplanung und hat die Personalhoheit. Das Kuratorium ist das zentrale Aufsichtsgremium. Das Direktorium wird vom Institutsrat unterstützt. Im Jahre 2009 wurde außerdem ein <u>Wissenschaftlicher Beirat</u> eingerichtet. Ein vom Institut vorgelegter und vom Kuratorium befürworteter Entwurf einer neuen Satzung, der zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg abgestimmt wurde, liegt derzeit der Stiftungsaufsicht zur Genehmigung vor. Dieser Satzungsentwurf sieht unter anderem die Aufnahme der Kaufmännischen Leitung in den Vorstand vor.